

//BESCHLUSS//

Verbindlichkeit in den Regelungen zur Teilzeit

Datum: 26.09.2017

Beschreibung: Beschluss des Landesdelegiertenkonferenz

Inhalt:

Die GEW Niedersachsen setzt sich bei der Novellierung der Arbeitszeitregelungen dafür ein, dass das Recht auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf am Arbeitsplatz Schule gewährleistet wird. Dafür fordert sie die notwendigen Ressourcen. Diese müssen zusätzlich erfolgen, damit die Entlastungen nicht auf Kosten der übrigen Beschäftigten erlangt werden.

Im Einzelnen forciert die GEW Niedersachsen für das Erreichen des Zieles die Veränderung bzw. Schaffung von verbindlichen Rahmenbedingungen. „Familienfreundlichkeit“ muss dabei ein ebenbürtiges Merkmal einer guten Schule sein. Außerunterrichtliche Verpflichtungen müssen langfristig planbar sowie zeitlich begrenzt sein. Die Begrenzung beinhaltet sowohl die Anzahl der Veranstaltungen als auch die verlässliche Einhaltung zeitlicher Rahmenbedingungen.

In diesem Zusammenhang nimmt die GEW Einfluss auf die folgenden Regelungen:

- Bei der Gestaltung der Arbeitszeit muss berücksichtigt werden, dass Unterricht sowie dessen Vor- und Nachbereitung ein hohes Maß an zeitlichen Ressourcen bindet. Für die darüber hinaus gehenden teilbaren und nicht teilbaren Aufgaben müssen für Teilzeitkräfte – anlehnend an das Urteil des BVG vom 16. Juli 2015 – entsprechende zusätzliche Ressourcen in der Arbeitszeitverordnung festgesetzt und im Haushalt eingestellt werden.
- Wie diese Entlastung zu gewähren und auch bei der Stundenplangestaltung zu berücksichtigen ist, muss in einem neuen Teilzeiterlass geregelt werden. Der seit 01.08.2017 gültige Teilzeiterlass besitzt dabei lediglich den Charakter einer Übergangsregelung, bis die notwendigen und gerichtlich angeordneten zusätzlichen Ressourcen in einer neuen Arbeitszeitverordnung festgeschrieben sind. Klare Entlastungsmöglichkeiten für Teilzeitkräfte fehlen in diesem Erlass. Er muss daher zeitnah reformiert werden, verbindliche Regelungen schaffen und sicherstellen, dass alle Lehrkräfte Familien- und Erwerbsarbeit vereinbaren können, ohne die Vollzeitkräfte zusätzlich zu belasten.